Hotel Brunnenhaus
Schloss Landau

Hotel Brunnenhaus Schloss Landau | Am Grafenschloss 1 – 3 | D-34454 Bad Arolsen-Landau

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
für Veranstaltungen, Hochzeiten, Seminare & Catering

Hotel Brunnenhaus Schloss Landau
Stand: Oktober 2025

Inhaltsverzeichnis

I. Geltungsbereich; Begriffsbestimmungen
II. Vertragspartner, Beteiligung Dritter, Haftung des Hotels
III. Leistungen, Preise, Zahlungsbedingungen
IV. Sicherheitsleistung, Anzahlung
V. Raumnutzung, Werbung, verspätete Rückgabe
VI. Rücktritt des Kunden (Stornierung)
VII. Rücktritt des Hotels
VIII. Änderung der Teilnehmerzahl; Menüauswahl; Verlängerung/Verschiebung
IX. Speisen & Getränke; Dekoration; Musik
X. Technische Einrichtungen und Anschlüsse
XI. Haftung des Kunden (Veranstalters)
XII. Haftung des Hotels
XIII. Besondere Bestimmungen für Hochzeitsveranstaltungen
XIV. Datenschutz; Foto-/Videoaufnahmen bei Veranstaltungen
XV. Gewährleistung; Verjährung
XVI. Rechtswahl, Gerichtsstand, Streitschlichtung, Vertragssprache

Hotel Brunnenhaus Schloss Landau
Am Grafenschloss 1 – 3
D-34454 Bad Arolsen-Landau
Tel.: +49 (0)5696 9955-0
Fax: +49 (0)5696 9955-100
brunnenhaus@schloss-landau.de
www.schloss-landau.de

HH15 Hotelbetriebs- und Management GmbH
Sitz der Gesellschaft:
Braunser Weg 12
D-34454 Bad Arolsen
Geschäftsführer:
Thomas Querl

Handelsregister
Amtsgericht Korbach (HRB 2113)
Ust-IdNr.: DE311573755
St-Nr.: 2622531283

Bankverbindung
Waldeck-Frankenberger Bank eG
IBAN: DE36 5236 0059 0000 4650 46
BIC / SWIFT: GENODEF1KBW

I. Geltungsbereich; Begriffsbestimmungen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und sonstigen Veranstaltungsräumen des **Hotel Brunnenhaus Schloss Landau** (nachfolgend „Hotel“) zur Durchführung von Veranstaltungen sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels (z. B. Catering, Technik, Personal, Dekoration, Fremdleistungen).
2. Für den Erwerb von Hotelgutscheinen und den Abschluss von Beherbergungsverträgen gelten gesonderte Bedingungen („Besondere Bedingungen für den Hotelaufnahmevertrag“).
3. Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn und soweit sie vom Hotel ausdrücklich **in Textform** bestätigt wurden. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen der **Textform** (z. B. per E-Mail).
4. „Verbraucher“ ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu nichtgewerblichen Zwecken abschließt. „Unternehmer“ ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. „Stornierung“ ist der Rücktritt vor dem vereinbarten Leistungsbeginn.

II. Vertragspartner, Beteiligung Dritter, Haftung des Hotels

1. Vertragspartner sind der Kunde und das Hotel. Der Vertrag kommt mit der **Buchungsbestätigung in Textform** zustande. Angebote des Hotels sind bis zur Bestätigung unverbindlich.
2. Wird ein Vermittler oder Organisator eingeschaltet, haften Kunde und Veranstalter gesamtschuldnerisch. Der Kunde ist verpflichtet, alle relevanten Informationen (einschließlich dieser AGB) an Dritte weiterzugeben.

3. Das Hotel haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet das Hotel nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und beschränkt auf den typischen, vorhersehbaren Schaden.
4. Das Hotel bemüht sich bei Störungen um Abhilfe. Der Kunde ist verpflichtet, das Zumutbare zur Schadensminderung beizutragen.

III. Leistungen, Preise, Zahlungsbedingungen

1. Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Veranstaltungsvertrag und diesen AGB.
2. Der Kunde zahlt die vereinbarten bzw. üblichen Preise. Dies gilt auch für durch ihn veranlasste Fremdleistungen (z. B. Technik, Künstler, GEMA).
3. Nachträgliche Änderungen oder Erweiterungen werden nach Aufwand berechnet.
4. Alle Preise verstehen sich inkl. der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Steuern und Abgaben.
5. Änderungen der Umsatzsteuer oder lokaler Abgaben nach Vertragsschluss berechtigen das Hotel zur Preisanpassung.
6. Rechnungen sind binnen **10 Tagen** nach Zugang ohne Abzug fällig.
7. Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

IV. Sicherheitsleistung, Anzahlung

1. Das Hotel kann bei Vertragsschluss eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung verlangen.
2. Bei Zahlungsverzug oder erheblicher Vertragserweiterung kann eine zusätzliche oder erhöhte Vorauszahlung verlangt werden.

V. Raumnutzung, Werbung, verspätete Rückgabe

1. Eine Unter- oder Weitervermietung bedarf der vorherigen Zustimmung des Hotels **in Textform**.
2. Veröffentlichungen, in denen das Hotel als Veranstaltungsort genannt wird, sind vorher abzustimmen.
3. Für Beherbergungsleistungen gelten die „Besonderen Bedingungen für den Hotelaufnahmevertrag“.
4. Verschieben sich Anfangs- oder Endzeiten, kann das Hotel Zusatzkosten berechnen.

VI. Rücktritt des Kunden (Stornierung)

1. Ein Rücktritt ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht vereinbart oder gesetzlich vorgesehen ist, oder das Hotel **in Textform** zustimmt.
2. Kostenfreie Rücktrittsfristen müssen **in Textform** vereinbart werden.
3. Stornierungen müssen **in Textform** erfolgen.
4. **Stornierungsbedingungen für Tagungen und andere Veranstaltungen:**

a. Bis **4 Wochen vor Beginn:** kostenfrei
b. Bis **2 Wochen vor Beginn:** 50 % des gebuchten Gesamtvolumen
c. Bis **1 Woche vor Beginn:** 90 % des gebuchten Gesamtvolumens
d. Bis **2 Tage vor Beginn:** max. 1 Zimmer/Teilnehmer/Gast

5. Ist ein Rücktrittsrecht erloschen, behält das Hotel die vereinbarte Vergütung und rechnet ersparte Aufwendungen an.
6. Das Hotel kann pauschalierte Stornierungsgebühren („Stornierungsklassen“) festlegen.

VII. Rücktritt des Hotels

Das Hotel kann bei berechtigtem Grund (z. B. Zahlungsverzug, höhere Gewalt, Sicherheitsbedenken) vom Vertrag zurücktreten, ohne dass hieraus Schadensersatzansprüche des Kunden entstehen.

VIII. Äderung der Teilnehmerzahl; Menüauswahl; Verlängerung/Verschiebung

Erhöhungen oder Verringerungen der Teilnehmerzahl sind dem Hotel frühzeitig, spätestens jedoch bis zum 5. Werktag vor Beginn mitzuteilen. Eine Erhöhung um mehr als 5 % bedarf der Zustimmung **in Textform**. Das Hotel legt die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde, mindestens jedoch 95 % der vereinbarten Zahl. Bei Verringerung um mehr als 10 % kann das Hotel Räume anpassen. Menüänderungen sind bis 7 Tage vor Beginn möglich; erhebliche Änderungen können Preisänderungen nach sich ziehen. Verschiebt sich der Beginn oder das Ende ohne Zustimmung **in Textform**, kann das Hotel Zusatzkosten (z. B. Personal, Technik, Nachtzuschläge) berechnen. Ein vorzeitiges Ende begründet keine Preisreduktion.

IX. Speisen & Getränke; Dekoration; Musik

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist ohne Zustimmung untersagt. Medizinisch notwendige Selbstversorgung bleibt unberührt. Dekorationen sind brandschutzkonform und im Vorfeld abzustimmen. Der Kunde meldet Musiknutzung bei der GEMA an und trägt die Gebühren. Feuerwerk, Pyrotechnik oder Konfetti sind nur nach ausdrücklicher Zustimmung erlaubt.

X. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

Eigene Geräte dürfen nur mit Zustimmung des Hotels verwendet werden. Für durch eigene Geräte verursachte Störungen haftet der Kunde. Vom Hotel bereitgestellte Technik bleibt Eigentum des Hotels und ist pfleglich zu behandeln.

XI. Haftung des Kunden (Veranstalters)

Der Kunde haftet für Schäden, die durch ihn, seine Gäste oder Dienstleister verursacht werden. Der Abschluss einer Veranstalterhaftpflichtversicherung wird empfohlen. Offensichtliche Schäden sind spätestens bei Abreise zu melden.

XII. Haftung des Hotels

Das Hotel haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Bei leichter Fahrlässigkeit nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und beschränkt auf den vorhersehbaren Schaden. Für eingebrachte Sachen gilt die gesetzliche Hotelhaftung (§§ 701 ff. BGB).

XIII. Besondere Bestimmungen für Hochzeitsveranstaltungen

1. Das Hotel kann für Hochzeiten einen Mindestumsatz oder eine Mindestpersonenzahl festlegen.
2. Eine exklusive Nutzung bedarf ausdrücklicher Vereinbarung.
3. **Stornierungsbedingungen für Hochzeiten:**
 - Bis **6 Monate vor Beginn:** 100 % des vereinbarten Gesamtvolumens
 - Bis **3 Monate vor Beginn:** 50 % des vereinbarten Gesamtvolumens
 - Bis **6 Wochen vor Beginn:** 25 % des vereinbarten Gesamtvolumens
4. **Musik und Ruhezeiten:** Ab **3:00 Uhr** müssen die Feierlichkeiten beendet sein (verbindlich).

XIV. Datenschutz; Foto-/Videoaufnahmen

Das Hotel verarbeitet personenbezogene Daten zur Vertragserfüllung gemäß DSGVO. Der Kunde ist bei Foto-/Videoaufnahmen für die Einhaltung datenschutz- und persönlichkeitsrechtlicher Vorgaben verantwortlich. Aufnahmen durch das Hotel erfolgen nur mit gesonderter Vereinbarung und Information der Gäste.

XV. Gewährleistung; Verjährung

Es gelten die gesetzlichen Vorschriften. Ansprüche gegen das Hotel verjähren innerhalb eines Jahres ab gesetzlichem Verjährungsbeginn, sofern keine vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen vorliegen.

XVI. Rechtswahl, Gerichtsstand, Streitschlichtung, Vertragssprache

1. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Gerichtsstand für Kaufleute ist der Geschäftssitz des Hotels.
3. Bei Beschwerden kann sich der Kunde an **Frau Nicole Degenhardt, Hoteldirektion, Hotel Brunnenhaus Schloss Landau, brunnenhaus@schloss-landau.de** wenden.
4. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt.
5. Vertragssprache ist **Deutsch**.